

Regelung des Zugriffs auf IT-Ressourcen der Universität Osnabrück nach Statusänderung

Stand: 02.07.2020

§ 1 Zugang zum E-Mail-System

(1) Alle Nutzer*innen verlieren ihren E-Mail-Zugang, unter Beachtung der folgenden Übergangsregelungen, sobald sie nicht mehr Mitglieder oder Angehörige der Universität Osnabrück sind. Mit dem Verlust des Zugangs geht eine Löschung der vorhandenen E-Mail-Nachrichten einher.

- a) Professor*innen, die an eine andere Einrichtung wechseln, verlieren ihren Zugang binnen sechs Monaten nach Beendigung des Dienstverhältnisses.
- b) Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen können ihren Zugang nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses drei Mal in Folge um jeweils ein Jahr verlängern. Die Frist soll sicherstellen, dass eine begonnene Weiterqualifikation technisch bruchlos unterstützt wird. Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen behalten dabei ihre bestehende E-Mail-Kennung.
- c) Mitarbeiter*innen im Bereich Technik und Verwaltung (MTV) der Universität Osnabrück verlieren ihren Zugang binnen sechs Monaten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.
- d) Studierende verlieren ihren Zugang binnen sechs Monaten nach Exmatrikulation an der Universität Osnabrück. Diese Frist soll sicherstellen, dass eine Re- bzw. Neu-Immatrikulation oder eine andere Art der Weiterqualifikation technisch bruchlos unterstützt wird. Studierende behalten dabei ihre bestehende E-Mail-Kennung.

(2) Studierende und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen können beantragen, dass ihre E-Mail an eine andere, von ihnen selbst bestimmte E-Mail-Adresse weitergeleitet wird. Die Weiterleitung wird ohne zeitliche Begrenzung und mit jährlicher Bestätigungsabfrage eingerichtet. Die alternative Nutzung einer ORCID iD für Publikationen wird nahegelegt.

(3) Gelöschte E-Mail-Accounts sowie zugehörige Aliase bleiben dauerhaft gesperrt, E-Mail-Kennungen werden nicht erneut vergeben. Falls ursprüngliche Inhaber*innen von Kennungen erneut Angehörige der Universität werden, soll deren ursprüngliche Kennungen reaktiviert werden (z. B. bei Re-Immatrikulation).

§ 2 Zugang zum Campus-Management-System

Studierende behalten ihre Accounts für das Campus-Management nach Exmatrikulation an der Universität Osnabrück für fünf Jahre. Diese Frist soll sicherstellen, dass sich Absolvent*innen der Universität Osnabrück (z. B. zur Weiterqualifikation) technisch bruchlos und mit Zugriff auf Dokumente aus dem Erststudium re-immatrikulieren können.

§ 3 Zugang zum Lernmanagement-System

Studierende behalten ihren Zugriff auf das Lernmanagement-System Stud.IP nach Exmatrikulation an der Universität Osnabrück für fünf Jahre. Diese Frist soll sicherstellen, dass sich Absolvent*innen der Universität Osnabrück (z. B. zur Weiterqualifikation) technisch bruchlos und mit Zugriff auf Dokumente aus dem Erststudium wieder re-immatrikulieren können.

§4 Zugang zum Alumni-System

Um auf das Alumni-Angebot der Universität Osnabrück sowie spezifische Angebote einzelner Fachbereiche Zugriff zu erhalten, können ehemalig Studierende der Universität Osnabrück beantragen, in die Gruppe der Alumni aufgenommen zu werden. Alumni sollen dauerhaft ihre

LDAP-Kennung behalten und über diese identifiziert werden können. Die Zugehörigkeit zur Gruppe der Alumni endet auf Antrag.

§5 Zugang zu sonstigen IT-Ressourcen

Alle Nutzer*innen verlieren den Zugang zu den im Folgenden genannten Ressourcen, sobald sie nicht mehr Angehörige der Universität Osnabrück sind:

- a) Zugang zum Campus-Netzwerk der Universität per Proxy, VPN- oder anderen Netzwerk-Zugangsmethoden (z. B. ssh)
- b) Zugang zu Datentransfer- (z. B. sftp) und Datei-Diensten (z. B. WebDAV), u. a. auch den Zugang zum Heimatverzeichnis/Netzlaufwerk: persönliche Daten auf Netzwerk-zugreifbaren Speichern werden mit dem Ausscheiden gelöscht
- c) Zugang zu Compute-Diensten und den auf den zugehörigen Speichermedien abgelegten Programmen und Daten